
14274/AB XXIV. GP

Eingelangt am 25.06.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung und Sport

Anfragebeantwortung



MAG. GERALD KLUG
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/42-PMVD/2013

25. Juni 2013

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kunasek, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2013 unter der Nr. 14542/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "gesamtosterreichische Sportleistungsabzeichen" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Das Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA), das Österreichische Sport- und Turnabzeichen für Jugendliche (ÖSTA-J), das Österreichische Sport- und Turnabzeichen für Behinderte, das Europa-JugendSPORTabzeichen, das Österreichische Schwimmerabzeichen (ÖSA) sowie das Österreichische Rettungsschwimmerabzeichen (ÖRSA) werden als Anerkennung für vielfältige, sportliche Leistungen verliehen. Dies wird selbstverständlich auch im Jahr 2014 beibehalten werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 3:

Die Leistungsabzeichen ÖSTA und ÖSTA-J werden regelmäßig hinsichtlich Leistungsanforderungen aktualisiert, dabei ist auch die Berücksichtigung zeitgemäßer Sportarten ein wichtiges Kriterium.

Zu 4:

In den Jahren 2010, 2011 und 2012 wurden jährlich rund 8.000 Prüfungen für das Leistungsabzeichen ÖSTA und rund 75.000 Prüfungen für die Leistungsabzeichen ÖSA bzw. ÖRSA abgenommen.

Zu 5:

Die Voraussetzungen und Leistungsanforderungen für den Erwerb der jeweiligen Leistungsabzeichen sind im Detail auf den Internetseiten www.oesta.at und www.schwimmabzeichen.at ersichtlich.

Zu 6:

Es sind keine inhaltlichen Änderungen vorgesehen.

Zu 7:

Das ÖSTA- und -ÖSTA-J-Sportleistungsabzeichen (Urkunde und ein Stoffabzeichen) werden von meinem Ressort an Bewerberinnen und Bewerber, die die geforderten Leistungen nachweislich erbracht haben, kostenlos vergeben. Die Kosten dafür trägt das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport. Die Kosten des Erwerbs weiterer Abzeichen sowie für Versand werden in Rechnung gestellt. Die Administration der ÖSTA- und ÖSTA-J-Sportleistungsabzeichen obliegt der ÖSTA-Geschäftsstelle, die der Abteilung V/4 meines Ressorts zugeordnet ist. Die Administration der ÖSA- und ÖRSA-Leistungsabzeichen wird von der Österreichischen Wasserrettung, dem Österreichischen Jugendrotkreuz und dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs wahrgenommen, die die jeweiligen Ausbildungen durchführen.